

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schlüsseldienst Arnold

Schlüsseldienstes – nachfolgend „Schlüsseldienst Arnold“ –

Durch Ihre telefonische Beauftragung oder die Online-Terminbuchung des Schlüsseldienstes Arnold kommt automatisch ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Schlüsseldienst Arnold zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Schlüsseldienstes Arnold werden integraler Bestandteil dieses Vertrages und sind somit von Ihnen bestätigt und rechtskräftig.



### I. Vertragspartner

Der Vertrag über die Türöffnung kommt zwischen dem Schlüsseldienst Arnold

und Ihnen als Auftraggeber zustande. Ihr Vertragspartner ist:

Schlüsseldienst Arnold

Vertreten durch : Mario Arnold -Geschäftsinhaber

Elisabethstraße 23, 80796 München

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 144/113/40636

### II. Vertragsgegenstand

Die gegenständliche Tür und das Schloss sollen ohne Beschädigung durch den Schlüsseldienst Arnold, oder seinen Beauftragten geöffnet werden (Türöffnung). Durch den fachmännischen Einsatz von bestimmten, zum Zweck der Türöffnung eingesetzten Werkzeugen kann es zu Beschädigungen an dem zu öffnenden Objekt kommen. Ist eine Türöffnung voraussichtlich nicht ohne Beschädigung der Tür bzw. des Türrahmens oder nicht ohne Beschädigung oder Zerstörung des Türschlosses möglich, so wird die weitere Ausführung der Türöffnung von Ihrem gesonderten Einverständnis abhängig gemacht (Mündlich). Hier kann es zu einem Material- und Arbeitsaufwand kommen (siehe Zuschläge für weiterführende Tätigkeiten).

Seite 1 von 3

### III. Leistungen und Preise

Bei den Preisen handelt es sich um Pauschalpreise zzgl. An und Abfahrt und der 19% MwSt. sowie bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft des Beauftragten vor Ort. Die Leistungen und Preise gestalten sich

wie folgt:

Alle aufgegliederten Preise sind Netto Preise.

<b>Zugefallene Tür</b>		
Zeitraum	Werktags	Sonn & Feiertags
08.00 - 19:30 Uhr	89,00 €	129,00 €
19:30 - 08.00 Uhr	129,00 €	129,00 €

  

<b>Abgeschlossene Tür</b>		
Zeitraum	Werktags	Sonn & Feiertags
08.00 - 19:30Uhr	119,00 €	159,00 €
19:30 - 08.00 Uhr	159,00 €	159,00 €

  

<b>An- und Abfahrt</b>		
Zeitraum	Stadtgebiet	Außerhalb
08.00 - 19.30 Uhr	45,00 €	65,00 €
19.30 - 08.00 Uhr	45,00 €	65,00 €

(zzgl MwSt)

**weiterführende Tätigkeiten:** Bei erschwerter Türöffnung versuche ich immer, Beschädigungen bei der Türöffnung zu vermeiden. Sind dennoch Schäden zu erwarten, nenne ich vorab etwaige Zusatzkosten:

**Ersatz Profilzylinder** ab 30 €

Der Profilzylinder ist die gebräuchlichste Form der Sicherheitstürschlösser. Ist dieser defekt, lässt sich das Schloss nicht mehr schließen oder öffnen.

**Einsteckschloss** ab 30 €

Sollten die Beschädigungen am Schloss über den Profilzylinder hinausgehen, muss das gesamte Einsteckschloss ausgetauscht werden.

**Schutzbeschlag** ab 65 €

Ein Schutzbeschlag ist eine Abdeckplatte über den Aussparungen im Schlossbereich des Türblattes bzw. Türflügels mit einem Führungslager für den Türdrücker.

**Fräseinsatz** 20 €

Muss bei der Türöffnung gefräst werden, entsteht ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der vergütet werden muss.

**Kleinmaterial** 5 €

Kleines Material wie Beilegscheiben etc., das bei der Reparatur verwendet wird.

**Stornierungskosten**

Sollten Sie den Auftrag später als 10 min nach Beauftragung stornieren, fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 30 € an.

**Arbeiten außerhalb der genannten Preise (Sonderwünsche)**

1.Arbeitsstunde 85,90€ (45 Minuten) ab der **46 Minute** wird eine neue Arbeitsstunde begonnen.

**Bei einer Leerfahrt 59,90 €**

Des weiteren können Nachts und am Wochenende/Feiertagen Zuschläge in bis zu 100% hinzukommen

#### **IV. Zahlungsbedingungen**

(Gilt nur für Privatpersonen)

Nach erfolgreich erbrachten Leistungen ist die Vergütung der erbrachten Tätigkeiten erforderlich. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar vor Ort. Es stehen Ihnen voraussichtlich verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, sofern die technischen Gegebenheiten dies ermöglichen: Barzahlung, Kartenzahlung (EC), PayPal und Echtzeit-Überweisung.

(Gilt nur für Geschäftskunden)

Die anfallenden Kosten sind von Ihnen binnen 14 Tagen nach Eingang der Rechnung ohne Abzug per Banküberweisung an die auf der Rechnung angegebene Kontoverbindung zu überweisen.

#### **V. Haftung des Schlüsseldienst Arnold**

schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen des Schlüsseldienst Arnold. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung.

Der Schlüsseldienst Arnold übernimmt keinerlei Haftung oder Schadensersatz für etwaige entstehende Schäden im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen. Jegliche Verantwortung für eventuelle Folgeschäden, direkte oder indirekte Schäden, insbesondere Sach- oder Vermögensschäden, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsausschlussklausel erstreckt sich auf sämtliche Aspekte der durchgeführten Arbeiten und Leistungen des Schlüsseldienst Arnold.

#### **VI. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung**

Der Schlüsseldienst Arnold ist berechtigt, von Ihnen einen Nachweis über die Berechtigung zur Öffnung der Tür zu verlangen. Der Nachweis kann gegenüber dem Schlüsseldienst Arnold oder seinem Beauftragten durch bzw. in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Bundespersonalausweis oder Reisepass) erfolgen. Ist eine eindeutige Legitimation nicht möglich, ist der Schlüsseldienst Arnold oder dessen Beauftragter berechtigt, die Öffnung der Tür zu verweigern oder die Polizei hinzuzuziehen.

#### **Beschwerden und Reklamationen**

Bei Beschwerden und Reklamationen oder sonstigen Fragen

können Sie sich an den Schlüsseldienst Arnold wenden:

Mario Arnold (Geschäftsinhaber)

Elisabethstraße 23, 80796 München

E-Mail: [mario@aufsperrnotdienst-arnold.de](mailto:mario@aufsperrnotdienst-arnold.de)

Telefonisch: +49 017645259836

#### **VII. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Der Schlüsseldienst Arnold nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

VIII. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung der AGB Schlüsseldienst Arnold unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken